

Evangelische Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren

Versuch einer Bilanz – Statement von Prof. Dr. Traugott Jähnichen

Das Ausmaß an Demütigungen und Unrechtsfällen in der Heimerziehung, speziell in der konfessionellen Heimerziehung, mit der gut 70 Prozent der Betroffenen in Kontakt kamen, hat bei den Kirchen sowie bei Diakonie und Caritas eine große Beschämung hervorgerufen. Deshalb ist es gut, dass von den höchsten Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes diese Beschämung öffentlich und deutlich ausgesprochen und bei den Betroffenen um Verzeihung gebeten wird. Es kommt für die Zukunft darauf an, dafür zu sorgen, dass dieses dunkle Kapitel der eigenen Geschichte erinnert und der Opfer würdigend gedacht wird, um auch auf diese Weise solche und ähnliche Missstände für die Zukunft nach Möglichkeit auszuschließen.

Generell lässt sich über die Heimkindererziehung speziell in den 1950er und 1960er Jahren sagen, dass viele Kinder und Jugendliche den Heimaufenthalt als systematisch demütigend erfahren. Zudem mussten viele von ihnen als billige Arbeitskräfte an der Finanzierung ihres Heimaufenthalts mitwirken.

Problematisch waren insbesondere viele der sogenannten pädagogischen Maßnahmen jener Zeit und speziell die Strafen, die von den betroffenen Kindern und Jugendlichen als entwürdigend erfahren worden sind, etwa die demonstrative Zurschaustellung von Bettnässern, der Zwang, alle dargebotenen Speisen und in manchen Fällen sogar Erbrochenes zu essen, die Isolationsstrafen und die häufigen Schläge. Andere sogenannte „Erziehungsmaßnahmen“ jener Zeit, wie das Schneiden der Haare gegen den Willen der Betroffenen, die in besonderer Weise den Widerstand und z. T. Rebellionen ausgelöst haben, waren ebenfalls in einigen Bundesländern bis Ende der 1960er Jahre zwar rechtlich gedeckt, wurden von den Jugendlichen aber als schwerer Eingriff in ihre Persönlichkeitssphäre betrachtet. Das Ausmaß und oft auch die Alltäglichkeit dieser und anderer Formen der Demütigungen haben in manchen Fällen den Heimaltag geradezu geprägt und konnten im Einzelfall dramatischer wirken als körperliche Schläge.

In manchen Darstellungen, speziell in den Medien mit ihrer Tendenz einer Personalisierung von allgemeinen Sachverhalten, werden häufig einzelne Erziehungspersonen geradezu als Verkörperung des „Bösen“ präsentiert, d.h. ihnen werden die skizzierten Demütigungen und das Unrecht angekreidet. Untersuchungen haben in der Tat gezeigt, dass auch das persönliche Verhalten von einzelnen Mitarbeitenden zu traumatisierenden Erfahrungen vieler Heimkinder beigetragen hat. Auf der anderen Seite blicken einzelne Heimkinder dankbar auf einzelne hoch engagierte Mitarbeitende zurück, durch deren Hilfen ihnen in der demütigenden Lebenswelt vieler Heime überhaupt erst Lebensperspektiven eröffnet worden ist. Insofern ist es gefährlich, pauschale Urteile über die damaligen Mitarbeitenden zu fällen. Die meisten Mitarbeitenden haben selbst häufig über ihre unzureichenden Möglichkeiten und die äußerst problematischen Rahmenbedingungen geklagt, nicht wenige haben nach einigen Jahren den Beruf als Erzieher/in in diesem speziellen Kontext desillusioniert aufgegeben. Einzelne haben sich bis zur Erschöpfung für die Heimkinder engagiert, andere sind abgestumpft und haben sogar extrem harte Methoden der Kontrolle und Demütigung mit pädagogischen und auch theologischen Begründungen zu kaschieren versucht. Mit Blick auf die Ebene der einzelnen Handelnden ist daher stets ein sehr sorgfältig abwägendes Urteil notwendig. Es hat in kirchlichen Heimen ein hohes Maß an Engagement der Mitarbeitenden wie auch Fälle eklatanten Versagens und großer individueller Schuld gegeben, es darf zu keiner pauschalen Verurteilung aller in der Heimerziehung tätig gewesenen Mitarbeitenden kommen. Denn viele Missstände der Heimerziehung lassen sich nicht allein auf Grund des Fehlverhaltens Einzelner erklären, sondern „das System Heimerziehung“ wies wohl „große Mängel sowohl in fachlicher wie aufsichtsrechtlicher Hinsicht“ auf, so der Bericht des „Runden Tisches Heimerziehung“.

Deshalb ist umso mehr nach den Einflussfaktoren und den Verantwortlichen für diese problematischen systemischen Bedingungen zu fragen, welche das Unrecht und die Demütigungen hervorbringen oder zumindest begünstigen konnten. Hier ist sicherlich die enge, durch das Jugendwohlfahrtsgesetz festgeschriebene Verbindung zwischen den zuständigen staatlichen Stellen und den konfessionellen Trägern und ihren Fachverbänden zu nennen.

Weitere Faktoren für die problematischen Bedingungen in den Heimen waren die zumeist völlig unzureichenden baulichen Voraussetzungen, die mangelnde finanzielle Ausstattung und vor allem die mangelnden Qualifikationen des Erziehungspersonals, die auch für damalige Betrachtung höchst problematischen Betreuungsrelationen und damit eine nahezu permanente Überlastung des Erziehungspersonals. Problematisch waren zudem die beim Erzieherpersonal bis in die 1960er Jahre überlieferten Gehorsamsvorstellungen und die aus ihrer Sicht zu vermittelnden Tugenden wie Ordnung, Sauberkeit, Reinheit und sexuelle Enthaltsamkeit.

Schließlich ist auf die spezifisch konfessionellen Prägekräfte der Einrichtungen einzugehen. In der evangelischen Heimerziehung galt vor allem in den 1950er Jahren das Spannungsfeld von Strenge und Vergebung als kennzeichnend, nur vereinzelt wurden die befreienden Potenziale des christlichen Glaubens für die Heimerziehung fruchtbar gemacht. Insgesamt gehörten in den Heimen regelmäßige Tischgebete, Morgen- und Abendgebete, Sonntagsgottesdienste zum vorgegebenen, oft mit Zwang durchgesetzten religiösen Rahmen. Nicht selten wurde eine Drohkulisse durch einen alles sehenden und strafenden Gott aufgebaut, erhielten Aspekte wie Sünde, Schuld und Sühne wichtige. Viele Betroffenen berichten von einem stark empfundenen Gegensatz zwischen dem Anspruch und dem realen Verhalten der „christlichen Erzieher“, was etliche der ehemaligen Heimkinder als entscheidendes Moment angegeben, sich später von der Kirche distanziert zu haben. Somit besteht auch im Blick auf die religiösen Leitbilder der damaligen Zeit eine hohe Notwendigkeit kirchlicher Selbstkritik.

Aus der historischen Forschung ergibt sich, dass Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung in der Regel völlig unzureichend gefördert wurden, vielfach Demütigungen erlitten und oft auch Opfer von Misshandlungen und Missbrauch wurden. Eine Rehabilitierung ihrer Lebensschicksale, insbesondere eine Entstigmatisierung des Heimkinderstatus, ist daher erstes Gebot der Gerechtigkeit. Dazu können Hilfen bei der Aufarbeitung ihres Lebenslaufes, insbesondere durch eine Offenlegung der Akten oder auch durch Kontaktmöglichkeiten mit den Heimen, beitragen. Auf dieser Grundlage sollten den Betroffenen bei Bedarf therapeutische Hilfen angeboten und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen materielle Unterstützungen zugestanden werden.

Für uns alle ist die Einsicht bedrückend, dass auch unter den Bedingungen des Rechtsstaates der Bundesrepublik und im Verantwortungsbereich der nach den Erfahrungen der NS-Zeit sensibilisierten evangelischen Kirche in beträchtlicher Weise Demütigungen und Unrecht an Kindern und Jugendlichen verübt worden sind. Dies klar zu benennen und auszusprechen, ist die Grundbedingung für einen offenen gesellschaftlichen Umgang mit diesem zumeist immer noch tabuisierten Themenbereich und wesentliche Voraussetzung für einen echten Dialog mit den Betroffenen.